

Petition

**„Ost-West-Durchfahrverbot
für LKW über 7,5 to zul. Gesamtgewicht
im Naturpark Fichtelgebirge
zwischen A93 und A9“**

Auswirkungen des Status ' „Europastraße“

Ausführungen des Bundesjustizministeriums:

Kurzinformation zum Thema „Einschränkungen des Straßenverkehrs auf Bundesstraßen“ (Reg-Nr WF VII – 092/05) bezüglich einer Sperrung einer Bundesstraße, die gleichzeitig den Status einer Europastraße besitzt:

(Eine) Europastraße ist eine für den internationalen Fernverkehr innerhalb Europas besonders gekennzeichnete und nummerierte Fernstraße. Es existieren keine rechtlichen Besonderheiten im Vergleich zur Bundesstraße. Die Einschränkungsmöglichkeiten des Verkehrs ergeben sich auch hier aus dem FStrG und der StVO.

Antwort des Europäischen Parlaments: Keine Besonderheiten einer Europastraße



EUROPÄISCHES PARLAMENT

MARKUS FERBER DIPL. ING.
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
VORSITZENDER DER CSU-EUROPRAGRUPPE

Frau
Sandra Schiffl
Buchwaldweg 10
D-95460 Bad Berneck
Deutschland

Brüssel, den 18. Dezember 2008

Rechtsstatus von Europastraßen

Sehr geehrte Frau Schiffl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2008, in dem Sie mich um Unterstützung bei der Klärung des Rechtsstatus von Europastraßen bitten.

Nach Erkundigungen bei einschlägigen Experten wird eine Europastraße genauso behandelt wie jede andere Bundesstraße. Meine Informationen stimmen mit denen, die Sie vom Bundesjustizministerium erhalten haben, überein: Rechtlich gibt es keinen Unterschied zwischen Europa- und Bundesstraßen, so dass sich die Einschränkungsmöglichkeiten allein aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Bundesfernstraßengesetz ergeben. Der Status Europastraße hat also keinen Einfluss auf die Entscheidung bezüglich einer Transitsperre. Auch hier gilt § 45 StVO.

Der Antrag auf Veränderung des Verlaufs einer Europastraße wird vom Dezernat 10 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bearbeitet, an das Sie auch den Antrag richten müssten. Die Kontaktdaten wären:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat S10 - Straßennetzplanung, Fachinformationssysteme
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Ich hoffe sehr, Ihnen mit diesen Informationen dennoch geholfen zu haben und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2009.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ferber, MdEP

CSU-Europabüro
Peutingenstraße 11 · 86152 Augsburg
Tel. 08 21 / 349 21 10 · Fax 08 21 / 349 30 21 · Email: mferber@europarl.eu.int



Büro Brüssel
15E242 Rue Wiertz · B-1047 Brüssel
www.markus-ferber.de · Tel. 00322/284 5230 · Fax 00322/284 9230